



## Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 17.03.2009

### TOP 1:

#### Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Immer mehr Gemeinden erkennen, dass viele Probleme in der Gemeinschaft mit anderen Gemeinden besser zu lösen sind, als alleine. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ entschließen sich benachbarte Gemeinden im ländlichen Raum freiwillig zur Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu ergänzen. Sie setzen sich dabei zum Ziel, Einsparmöglichkeiten zu erschließen und Projekte, die sie alleine nicht realisieren könnten, gemeindeübergreifend in ökonomisch, ökologisch und sozial in besonders nachhaltiger Weise zu planen und auszuführen. Die integrierte ländliche Entwicklung unterstützt dabei die Zielsetzungen der Gemeinden auf der Planungsebene durch ein „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)“, um die Entwicklungsaktivitäten zu koordinieren. Gleichzeitig wird für die Umsetzung der Einsatz von Dorferneuerung, Flurneuordnung oder anderer Programme zielgerichtet aufeinander abgestimmt. Zur Umsetzung des ILEK werden insbesondere die kleineren ländlichen Gemeinden durch die Einrichtung einer Umsetzungsbegleitung entlastet. Sie holt im Sinne einer integrierten Entwicklung Programme und Instrumente auch anderer Ressorts mit ins Boot.

Auf Einladung von Landrat Nuß fand nun am 12.02.2009 eine erste Informationsveranstaltung statt. Ziel ist es, im südlichen Landkreis ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Beteiligt sind die Gemeinden Gelchsheim, Aub, Tauberrettersheim, Bieberehren, Röttingen, Riedenheim, Gaukönigshofen, Sonderhofen, Giebelstadt, Bütthard, Kirchheim und Geroldshausen. Auch die Ortsteile von Ochsenfurt und die Ortsteile von Reichenberg werden mit einbezogen.

Nach der Erstinformation waren sich alle anwesenden Bürgermeister darüber einig, dass für diesen Raum ein „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ erstellt werden sollte. Für die Erstellung dieses Konzeptes soll ein neutrales Planungsbüro beauftragt werden. Dieses Gutachten wird mit 75 % der Kosten, max. 50.000 € bezuschusst. Die finanzielle Beteiligung der einzelnen Gemeinden soll in einem festen Sockelbetrag für alle Gemeinden sowie nach der Einwohnerzahl erfolgen.

Zunächst ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden ihre Zustimmung zu dem Projekt geben.

Nach der Zustimmung der Gemeinderäte erfolgt ein zweitägiges Seminar als erster Schritt der Umsetzungsphase. Das Seminar findet am 22. und 23. April 2009 statt. Die Kosten für dieses Seminar betragen 100,- € Teilnehmen würden der 1. Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, dass sich die Gemeinde Geroldshausen ebenfalls an dem „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept“ für den südlichen Landkreis Würzburg beteiligt.



Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Beteiligung am Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept für den südlichen Landkreis Würzburg zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Zu der Auftaktveranstaltung am 22. und 23.04.2009 werden Bürgermeister Schäfer und GR Ehrhardt entsandt.

TOP 2:

**Änderungsantrag der Firma msf mainfrankensolar6GmbH & Co. KG, Veitshöchheim zur Standortänderung des Gebäudes in der Photovoltaik Freiflächen-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 642 der Gemarkung Moos**

Die Firma mfs mainfrankensolar6GmbH & Co. KG, Veitshöchheim beantragt die Änderung des bereits genehmigten Bauantrags (Genehmigungsbescheid vom 17.10.2007; GR-Sitzung 14.08.2007, TOP 3) auf Errichtung einer Photovoltaik Freiflächen-Anlage mit einem Wechselrichtergebäude und einer begehbaren Schaltanlage.

Die Firma mfs mainfrankensolar erklärt, dass der Gebäudestandort geändert wurde.

Die wegemäßige Erschließung ist gesichert. Eine wasser- und abwassermäßige Erschließung des Baugrundstücks wird nicht benötigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Änderungsantrag der Firma msf mainfrankensolar6GmbH & Co. KG, Veitshöchheim zur Standortänderung des Gebäudes in der Photovoltaik Freiflächen-Anlage auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 642 der Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3:

**Fortschreibung des Regionalplanes der Region Würzburg „Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung“**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg hat in seinen Sitzungen am 12.09. und 09.12.2008 die Fortschreibung des Regionalplanes der Region Würzburg zur „Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung“ und hierzu die Anhörung aller Verbandsmitglieder beschlossen.



Die Vorgaben dieser Regionalplanfortschreibung, insbesondere die Ausschlusskriterien, die auf diesen basierenden Ausschlussgebiete sowie die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung, befinden sich somit im Zustand von „in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung“ im Sinne von § 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und sind gemäß § 4 Abs. 2 ROP bereits jetzt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Für die Gemeinde Geroldshausen ist das Vorranggebiet WK 21 „Geroldshausen“ zutreffend. Dieses Gebiet befindet sich an der Gemarkungsgrenze Richtung Kleinrinderfeld (von Geroldshausen kommend links).

Die vorgesehene Fläche tangiert die bereits vorhandene Photovoltaik-Freianlage im Bereich des Ortsteiles Moos in Teilbereichen. Hier ist ebenfalls geplant, diese Anlage ggf. zu erweitern.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Regionalen Planungsverband abzugeben.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für die Windkraftnutzung keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **TOP 4:**

### **Errichtung von Windkraftanlagen durch die Fa. Wotan in der Gemarkung Uengershausen**

Wie dem Gemeinderat bekannt gegeben wurde, hatte das Landratsamt die Windkraftanlagen 1-3 nicht genehmigt und für die Nr. 4 eine Baugenehmigung ausgesprochen. Gegen die Ablehnung der Windkraftanlagen 1-3 hat die Betreiberfirma fristgerecht Klage erhoben.

Die Antragstellerin und das Landratsamt Würzburg sind derzeit bemüht, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Die Fa. Wotan hat daher eine Tekturgenehmigung beantragt. Demzufolge sollen die Windkraftanlagen 1 und 3 auf den bisherigen Grundstücken so verschoben werden, dass größere Abstände zu unserer Gemarkung entstehen. Gleichzeitig verzichtet die Fa. Wotan auf die Errichtung der Windkraftanlage 2.

So soll nun die Windkraftanlage 1 einen Abstand von 796 m und die Windkraftanlage 3 einen Abstand von 1.200 m zum Ortsrand (Wohnbebauung) von Geroldshausen einhalten. Nach den Vorgaben des Regionalen Planungsverbandes soll zu Baugebieten von Gemeinden ein Mindestabstand von mind. 800 m eingehalten werden. Dies ist bei den nun vorliegenden Planungen der Fall.



Mit dieser Verlagerung des jeweiligen Standortes der Windkraftanlagen 1 und 3 sind die von uns reklamierten Abstände eingehalten, sodass wir gegen die Errichtung dieser beiden Windkraftanlagen keine Einwände mehr vorbringen können.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen erhebt gegen die Errichtung der beiden Windkraftanlagen auf der Gemarkung Uengershausen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

## **TOP 5:**

### **Konjunkturpaket II**

Das von der Bundesregierung verabschiedete Konjunkturpaket II bietet auch für unsere Gemeinde Chancen, gemeindeeigene Gebäude energetisch zu sanieren. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Einzelmaßnahmen der Dorferneuerung incl. Platzgestaltung gefördert zu bekommen.

Desweiteren ist es möglich, im Bereich des Radwegebaus Fördermittel des Amtes für Ländliche Entwicklung sowie des Landkreises zu erhalten. Hier können wir unter Einbeziehung eines eventuellen Zuschusses des Zweckverbandes Erholung und Wandergebiet Würzburg rd. 90 % Förderung erhalten.

Deshalb wurden in der letzten Woche bereits mit einem Planer die möglichen Maßnahmen besichtigt und die Ermittlung von Kosten in Auftrag gegeben.

Im Einzelnen handelt es sich um:

1. Energetische Sanierung der Schule – Umnutzung zum Rathaus
2. Energetische Sanierung des Kindergartens
3. Errichtung Radweg von Moos nach Kirchheim
4. Errichtung Radweg-Anschluss von Sulzdorf nach Moos
5. Errichtung Radweg von Sulzdorf nach Geroldshausen

Die Realisierung soll teilweise noch in diesem Jahr bzw. im nächsten Jahr erfolgen.

Da es nur eine kurze Antragsfrist gibt – bei den Maßnahmen 1 – 2 der 31.03.2009; bei den Maßnahmen 3 – 5 der 20.03.2009 – sollten im Gemeinderat entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, für die Maßnahmen 1 – 2 entsprechende Anträge einzureichen.

GR Künzig erläutert, dass für kommunale Gebäude im Landkreis ca. 1,2 Mio. € zur Verfügung stehen. Er hält beide Maßnahmen für sinnvoll und befürwortet eine Antragstellung.



Bgm. Schäfer fasst zusammen, dass die Anträge fristgerecht eingereicht werden und dem Gemeinderat das Ergebnis der Kostenschätzung mitgeteilt wird.

Die Errichtung von Radwegen wird vom Landkreis mit 35 %, vom Amt für Ländliche Entwicklung mit 45 % und vom Zweckverband Erholung und Wandergebiete mit 10 % gefördert. Bgm. Schäfer erläutert die Kostenermittlung für die einzelnen geplanten Maßnahmen:

- Radweg Moos – Kirchheim ca. 135.000 €
- Radweg Sulzdorf – Geroldshausen ca. 173.000 €
- Radweg Sulzdorf – Moos ca. 142.000 €

Die Antragsfrist hierfür ist verbindlich bis 20.03.2009.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Geroldshausen meldet folgende 3 Maßnahmen beim Landkreis Würzburg und beim Amt für Ländliche Entwicklung an:

- Radweg Moos – Kirchheim
- Radweg Sulzdorf – Geroldshausen
- Radweg Sulzdorf – Moos

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **TOP 6:**

### **Sonstiges**

#### a) Antrag für ein Firmenschild in Moos

Die Firma Veeh Fußbodenbau beantragt, ein Firmenschild an zwei Stellen in Moos aufzustellen und hat ein entsprechendes Muster eingereicht mit der Bitte um Genehmigung.

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei einem anderen Antragsteller in Moos ein großes Schild abgelehnt hat.

GR'in Krämer spricht sich für eine Gleichbehandlung aus.

GR Deppisch gibt zu bedenken, dass das Schild im Hinblick auf den Werbeeffect auch von einem vorbeifahrenden Fahrzeug aus gesehen werden sollte.

Nach eingehender Diskussion lässt Bgm. Schäfer über eine Genehmigung von 2 Schildern in der Größe gem. vorgelegtem Muster abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 6 (abgelehnt)



## b) Information Sendemast Kleinrinderfeld

Bgm. Schäfer informiert den Gemeinderat über sein Schreiben an das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Sendemastes im Staatsforst, Gemarkung Kleinrinderfeld. Mit Schreiben vom 02.02.2009 hat das Bayer. Staatsministerium geantwortet. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

## c) Austräger für das Mitteilungsblatt in Geroldshausen

Der bisherige Austräger des Mitteilungsblattes in Geroldshausen, Herr Martin Haller, hat aus beruflichen Gründen aufgehört. Es liegen 5 Bewerbungen vor, und zwar Frau Kraus, Frau Peschko, Herr Hujer, Frau Meyer und Tim Schmitt.

Per Los wird Frau Gerlinde Peschko als neue Austrägerin ausgewählt.

d) Bgm. Schäfer gibt eine Information von Herrn Landrat Nuß über die Verfügbarkeit von DSL zur Kenntnis. In Geroldshausen beträgt diese 98 %.